

**Protokoll
der 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 29. September 2015 in der Adolf-Reichwein-Halle**

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Anwesende Stadtverordnete:		
CDU		FDP
Egerter, Jörg <i>Fraktionsvorsitzender</i>		Jacobi, Hans-Otto <i>Fraktionsvorsitzender</i>
Hafner, Annegret		Jeuthe, Klaus-Dieter
Müller, Toni		Fraktionslos
Pfeiffer, Kurt		Harff, Gerald
Schnabel, Henrik		
See, Marco		Vom Magistrat waren anwesend:
von Griesheim, Alexander		Bürgermeister Alber, Thomas
Wendt, Thomas		Erster Stadtrat Sill, Heinz
SPD		
Dachs, Karlheinz		Stadtrat Kayacik, Haci
Dietz, Eleonore		Stadtrat Schneiderbauer, Johann Baptist
Kröger, Jürgen		Stadtrat Schöniger, Arndt
Machalitzky, Jörg Jens		Stadtrat Wenzel, Klaus
Dr. Rathjens, Hans-Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>		
See, Herbert		Abwesende Stadtverordnete
Stengel, Christian		Karehnke, Regina
Zeidler, Reinhard		
FWG		
Lamping, Christian <i>Fraktionsvorsitzender</i>		
Metzger, Gerhard		
Soff, Walter <i>stellv. Stadtverordnetenvorsteher</i>		
Uhlherr, Adolf		Abwesend vom Magistrat
		Stadträtin Dietrich, Petra
Bündnis90/Die Grünen		Stadtrat Blöcher, Gottfried
Topp, Andreas ab 20:50 Uhr		
Quägber-Zehe, Betina		Schriftführer:
Scholz, Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>		Kraus, Andreas
Roth, Beate		
		Vertreter der Presse
puR		
Launhardt, Cornelia <i>Fraktionsvorsitzende</i>		44 Zuhörer
Schön, Norbert		
Wyrwoll, Herbert		

Eröffnung der Sitzung

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Soff eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Soff stellt fest, dass mit Ladung vom 21. September 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin stellt der stellv. Stadtverordnetenvorsteher fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Letztes Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juli 2015 wird angenommen.

Für das Protokoll der Sitzung vom 08. September 2015 liegen zwei Änderungsvorschläge vor.

Änderungsvorschlag von Herrn Scholz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Auf Seite 5 wird statt dem Satz „Die anwesenden Stadtverordneten ... den Sitzungsraum.“

folgender Absatz eingefügt:

„Herr Metzger (FWG) bezieht in seinem Redebeitrag diejenigen Stadtverordneten, die jetzt noch Änderungen im Bebauungsplan forderten, der Faulheit. Von verschiedenen Stadtverordneten aus CDU, GRÜNEN und FDP wird laut widersprochen. Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke rügt Herrn Metzger wegen dieses Ausdrucks. Die anwesenden Stadtverordneten von CDU, GRÜNEN, FDP und der fraktionslose Herr Harff verlassen um 21:45 Uhr unter der Bemerkung „Das müssen wir uns nicht bieten lassen“ den Sitzungsraum.“

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Soff lässt über den Änderungsvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

(1 Harff, 2 FDP, 3 Grüne 8 CDU)

15 Nein-Stimmen

(8 SPD, 3 puR, 4 FWG)

Der Änderungsvorschlag ist abgelehnt.

Änderungsvorschlag zum Protokoll der letzten Sitzung von Herrn Harff:

Herr Harff schlägt vor, die Formulierung auf Seite 4 letzter Absatz zu ändern. Die Darstellung lässt nicht zweifelsfrei erkennen, warum Herr Harff die erneute Beratung begrüßt hätte.

„Herr Harff (fraktionslos) erklärt, dass er die Option der nochmaligen Beratung im Ausschuss begrüße, weil er die nur einseitige, gerade für Radfahrer unzureichende, Fußgänger- und Fahrradquerung der Bundesstraße B455 für kritisch hält.“

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Walter Soff lässt über den Änderungsvorschlag von Herrn Harff abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

(1 Enthaltung Herr Harff)

Der Änderungsvorschlag ist angenommen.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Soff lässt über das Protokoll der Sitzung vom 08.09.2015 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen

(8 SPD, 1 Herr Harif, 1 Grüne, 3 puR, 4 FWG)

10 Nein-Stimmen

(2 Grüne, 8 CDU)

2 Enthaltungen

(2 FDP)

Das Protokoll ist angenommen.

Tagesordnung

Von Seiten des Ältestenrates wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 4 ohne Aussprache zu behandeln.

Herr Scholz (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt - Antrag zur Geschäftsordnung - den Top 3

Bauleitplanung der Stadt Rosbach v.d.Höhe

Bebauungsplan OR/17 „Die Sang - 1. Bauabschnitt“

hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß

§ 3 Abs. 2 u. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

mit 2/3 Mehrheit nochmals auf die Tagesordnung zu setzen, da das Antragspapier vom 22.09.2015 nicht rechtzeitig der Stadtverordnetenvorsteherin zur Aufnahme auf die Tagesordnung vorlag und somit nicht auf die Tagesordnung gehörte.

Bürgermeister Alber widerspricht und informiert, dass die Vorlage rechtzeitig zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenvorsteherin vorlag.

Herr Scholz zieht den Antrag zurück und bittet dies in das Protokoll aufzunehmen.

Weiterhin wird vom Ältestenrat vorgeschlagen, auch wie unter Top 6, die „- Erneute Beratung nach dem Widerspruch des BGM gegen den Beschluss der STVV vom 8.9.2015“ zu setzen.

Dies wird von den Stadtverordneten angenommen. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen

2. Kleine Anfragen

3. Bauleitplanung der Stadt Rosbach v.d.Höhe

Bebauungsplan OR/17 „Die Sang - 1. Bauabschnitt“

hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß

§ 3 Abs. 2 u. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

- Erneute Beratung nach dem Widerspruch des BGM gegen den Beschluss der STVV vom 8.9.2015

4. Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge

- Bauprogramm für die Abrechnungsperiode 2016 bis 2020
 - Beitragskalkulation für die einzelnen Abrechnungsgebiete
5. Bestattungswald am Ketzerborn
 - Beschlussfassung der Friedhofsordnung
 - Beschlussfassung der Entgeltordnung zur Friedhofsordnung
 6. Beratung der Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Rosbach v.d.Höhe
 - Erneute Beratung nach dem Widerspruch des BGM gegen den Beschluss der STVV vom 21.07.2015
 7. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2015
 - Wegweisende Beschilderung zum Rodheimer Schwimmbad
 8. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2015
 - Besserer Verkehrsfluss im Stadtgebiet
 9. Anfrage der Bündnis90/Die Grünen Fraktion
 - Einbruchdiebstahl im Rathaus 26./27. August 2015

Top 1 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Alber verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen. Weiterhin bittet der Bürgermeister - bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen - zur Verfügung stehender Wohnraum im Stadtgebiet der Verwaltung zu melden.

Herr Dr. Rathjens berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 17. September 2015 getagt habe.

In der Sitzung seien die TOPs „Bestattungswald am Ketzerborn, - Beschlussfassung der Friedhofsordnung, - Beschlussfassung der Entgeltordnung zur Friedhofsordnung“, „Berichtswesen nach § 28 GemHVO, - Beschluss der STVV vom 4. Dez. 2012, - 2. Quartal 2015, - Nachtrag 2015“, „Haushaltsführung 2016, - Erste Beratungen zum Investitionsprogramm 2015-2019“, „Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge, - Bauprogramm für die Abrechnungsperiode 2016 bis 2020, - Beitragskalkulation für die einzelnen Abrechnungsgebiete“, „Beratung der Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Rosbach v.d.Höhe - Erneute Beratung nach dem Widerspruch des BGM gegen den Beschluss der STVV vom 21.07.2015“ sowie „Antrag des Piraten Gerald Harff vom 17.06.2015 - Haushaltstransparenz“ behandelt worden.

Frau Quäger-Zehe berichtet, dass der Umwelt- und Planungsausschuss am 15. September 2015 getagt habe.

In der Sitzung sei der TOP „Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge, - Bauprogramm für die Abrechnungsperiode 2016 bis 2020, - Beitragskalkulation für die einzelnen Abrechnungsgebiete“ behandelt worden.

Top 2 Kleine Anfragen

Eine Anfrage der FDP-Fraktion liegt vor.

1. Worauf führt der Magistrat die erheblichen Irritationen zahlreicher Eltern wegen für August zu zahlender Betreuungsgebühren zurück? (Elternbeiräten und Eltern wurden im Juli mitgeteilt, dass ihr bestehender Betreuungsvertrag am 31.07.2015 endet und deswegen ein Kündigungsschreiben erfolge. Das neue Betreuungsverhältnis mit JJ beginne am 01.09.2015. In der Zwischenphase werde die Stadt eine Ferienbetreuung anbieten. Mitte August erhielten die Eltern eine zum Monatsende wirksame Kündigung und gingen davon aus, dass ohne eine Anmeldung keine Ferienbetreuung erfolge. Diese wurde dennoch auch ohne Inanspruchnahme berechnet, obwohl auch wegen der erst am 30.06.2015 getroffenen Entscheidungen ein fristgerechtes Kündigen für Eltern zum 31.07.2015 nicht möglich gewesen wäre).

2. Inwieweit ist der Magistrat bereit, Eltern, die einen Widerspruch gegen berechnete Gebühren für August 2015 einlegten, ein finanzielles Entgegenkommen anzubieten?

Der Bürgermeister beantwortete die Anfrage wie folgt:

1. Mit Beschluss vom 06.02.2015 strebte der Magistrat eine Übernahme der Grundschulkinderbetreuung an der Kapersburgschule Rosbach sowie der Erich Kästner-Schule Rodheim durch den eingetragenen Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. - JJ, Taunusstr. 33, 60329 Frankfurt am Main, zum 01.09.2015, abschließend zum 01.08.2016 (Kapersburgschule, Inbetriebnahme der Mensa) an.

Erstmals eingebunden in die Diskussion und informiert wurde der Stadtelternbeirat als Vertreter der Elternschaft im März 2015.

Weiterhin wurden im Arbeitskreis der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung als auch in Gesprächen mit den beiden Grundschulleitungen weiter Gespräche geführt.

So dass, alle Beteiligten in einem ständigen Informationsaustausch standen und auch eingebunden waren in das zeitliche Geschehen.

Zu einer Beschlussfassung der Stadtverordneten sollte es am 02.06.2015 kommen.

Zur eigentlichen politischen Beschlussfassung kam es aber erst am 30.06.2015

Die erheblichen Irritationen zahlreicher Eltern wegen für August zu zahlender Betreuungsgebühren kamen dadurch zustande, dass auf den Elternabenden in Rodheim und Rosbach erwähnt wurde, dass der Ganztagsvertrag zum 31.07.2015 endet.

Diese Aussage des Bürgermeister Thomas Alber bezog sich ausschließlich auf das Vertragsverhältnis der Stadt Rosbach als Träger für beide Schulen mit dem Wetteraukreis.

Ohne eine fristgerechte Kündigung durch die Eltern besteht ein Betreuungsverhältnis zwischen Eltern und der Stadt Rosbach weiter, wie auch in den letzten Jahren, folglich sind die Kostenbeiträge für den Monat August zu berechnen.

2. Zum jetzigen Zeitpunkt hatten 14 Eltern Widerspruch eingelegt. Diese Widersprüche sind alle durch die Stadt Rosbach beantwortet wurden.

Bisher halten 2 Eltern ihren Widerspruch aufrecht.

Die Stadt Rosbach sieht keine rechtlichen Möglichkeiten den Eltern finanziell entgegen zu kommen.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher weist nochmals auf den Widerstreit der Interessen hin und bittet alle Betroffenen - bezüglich des folgenden Tagesordnungspunktes - den Sitzungssaal zu verlassen.

Stadtverordneter Herr Stengel verlässt als betroffener Anlieger wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Top 3

Bauleitplanung der Stadt Rosbach v.d.Höhe

Bebauungsplan OR/17 „Die Sang - 1. Bauabschnitt“

hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß

§ 3 Abs. 2 u. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

- Erneute Beratung nach dem Widerspruch des BGM gegen den Beschluss der STVV vom 8.9.2015

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

„(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Rosbach vor der Höhe beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der Bebauungsplan wird nach Bekanntmachung der zugehörigen Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

Eine Kopie des Bebauungsplanes mit Begründung wird dem Originalprotokoll der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legt folgende Änderungsanträge vor:

„1.

In den textlichen Festsetzungen des B-Plans sind die Auflagen bezüglich passivem Schallschutz wie in der Ursprungsfassung des Entwurfs wieder aufzunehmen:

- *Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauBG: In den gekennzeichneten Baufeldern (Themenkarte ...[Zuordnung der Baugrundstücke zu den Lärmpegelbereichen I-IV gem. DIN 4109]) sind bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den zu den relevanten Verkehrsflächen orientierten Fassaden und seitlichen Fassaden auf Grund der Immissionen aus dem Verkehrslärm für Wohnungen und sonstigen Räume, die mit nicht nur vorübergehenden Aufenthalt dienen, bauliche Vorkehrungen zur Lärminderung zu treffen. Zum Schutz der Aufenthaltsräume gegen Außenlärm ist nachzuweisen, dass die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile gem. DIN 4109 erfüllt werden. Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden, und die an Fassaden orientiert sind, deren maßgebliche Außenlärmpegel 65 dB (A) überschreiten, sind mit schallgedämmten Lüftungselementen auszustatten.*

2.

Die Bebauungshöhen in den einzelnen Teilgebieten werde wie folgt festgesetzt (jeweils OK_{Geb.} bezogen auf Straßenhöhe):

- *Gebiet 1 (WA): 11,0 m*
- *Gebiet 2 (WA): 8,0 m*
- *Gebiet 3 (WA): 13,5 m*
- *Gebiet 4 (MI): 14,5 m*

3.

Unmittelbar an der Grenze zu den Tennisplätzen ist die Errichtung einer Lärmschutzwand in Höhe von 4 m festzusetzen, wie im Lärmschutzgutachten der Fa. GSA Ziegelmeyer vorgeschlagen. Hierzu sind ggf. die Grenzen der B-Pläne OR/17 und OR/17a zu ändern, um die Festsetzung innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes OR/17 zu ermöglichen.

Der Magistrat und die Verwaltung werden aufgefordert, die Änderungen in Zusammenarbeit mit den Fachbüros in den Bebauungsplan einzuarbeiten, und die geänderte Version der Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB vorzulegen.“

Die FDP Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Die Aussagen von Herrn Ziegelmeyer in dessen schalltechnischer Untersuchung zum Baugebiet „Die Sang“ erfordern seine Befragung im Umwelt- und Planungsausschuss. Ernst zu nehmen sind seine warnenden Hinweise „Durch bauliche Schallschutzmaßnahmen sind die Immissionskonflikte (2. OG/DG) zu lösen. Das Bebauungsplanverfahren zeigt für den Bereich „Sportlärm“ noch keine Lösungsmöglichkeiten“.

Ausgeschlossen werden sollen, dass dennoch leichtfertig und selbstverschuldet die Stadt sich selbst, künftig Anwohner oder Sportler in schwierige Situationen oder Zugzwang bringt. Klärungen durch Herrn Ziegelmeyer sind dringend geboten und sollten für das Vermeiden von zeitlichen Verschiebungen bereits in der nächsten Ausschusssitzung oder einem hierfür kurzfristig anzusetzenden separaten Termin erfolgen.“

Bürgermeister Alber spricht von einem gesamtschlüssigen Konzept und geht nochmal auf den Lärmschutz ein. Anmerkungen zum Thema Sportlärm von dem Planungsbüro Holger Fischer wird an die Stadtverordneten verteilt. Das Schreiben ist dem Originalprotokoll beigelegt.

Herr Scholz (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass sich die Planungen zu den ersten Planungsrunden verändert habe. Es wurde nicht kommuniziert, warum diese Änderungen durchgeführt wurden. Herr Scholz schließt sich dem Vorschlag der FDP an, den TOP nochmal im Ausschuss zu behandeln.

Bürgermeister Alber teilt mit, dass die Technik der Häuser bereits für den Lärmschutz ausgerüstet seien. Das Wiederholen des ganzen Verfahrens würde die Maßnahme um ein ganzes Jahr verschieben.

Herr Jacobi (FDP) weist darauf hin, dass eine Befragung von Herrn Ziegelmeyer in dem Ausschuss unverzichtbar bleibt, um Klarheit wegen des Schall- und Lärmschutzes und hiermit verbundene eventuelle teure Folgekosten zu erhalten.

Herr Dr. Rathjens (SPD) erinnert, dass die Gelder, die durch das Baugebiet erwirtschaftet werden, für den Schuldenabbau genutzt werden sollen. Eine Verschiebung der Maßnahme sei zu vermeiden.

Herr Lamping (FWG) dankt Bürgermeister Alber und der Verwaltung für die zügige und umsichtige Erstellung des Bebauungsplans sowie dessen umfassender Erläuterung in der Stadtverord-

netenversammlung und den Ausschüssen. Seitens der FWG gäbe es deshalb auch keine Bedenken, den Planungen zuzustimmen.

Herr Schnabel (CDU) zeigt sein Unverständnis, dass die gutachterliche schallschutztechnische Stellungnahme von dem Planungsbüro Fischer erst so kurzfristig vorgelegt wurde. Er teilt weiterhin mit, dass das Planungsbüro Ziegelmeier keine Lösungsmöglichkeiten bezüglich dem Sportlärm erkennen lässt. Jetzt wurde ein zweites Gutachten vorgelegt, das positiv formuliert sei und fordert eine Rücküberweisung in den Umwelt- und Planungsausschuss.

Herr Schnabel fragt weiterhin an, ob aufgrund des verspäteten Beschlusses der Stadt ein Schaden entstanden sei?

Bürgermeister Alber teilt mit, dass aufgrund der Verzögerung der Stadt kein Schaden entstanden sei.

Bürgermeister Alber teilt mit, alle Fragen zur Lärmproblematik in der laufenden Sitzung zu beantworten. Herr Egerter (CDU) beantragt daraufhin die Aufhebung der Redezeit um zu vermeiden, dass Fragen alleine aufgrund des Zeitablaufes nicht mehr gestellt werden können

Es folgt die Abstimmung über die Aufhebung der Redezeit:

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen (2 FDP, 4 Grüne, 8 CDU)
14 Nein-Stimmen (7 SPD, 3 puR, 4 FWG)
1 Enthaltungen (1 Herr Harff)

Der Antrag ist abgelehnt.

Frau Launhardt (puR) beantragt das Ende der Debatte.

Es folgt die Abstimmung über das Ende der Debatte:

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen (7 SPD, 1 Herr Harff, 3 puR, 4 FWG)
14 Enthaltungen (2 FDP, 4 Grüne, 8 CDU)

Der Antrag ist beschlossen. Die Debatte ist beendet.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Soff lässt über den Antrag der FDP Fraktion abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Die Aussagen von Herrn Ziegelmeier in dessen schalltechnischer Untersuchung zum Baugelände „Die Sang“ erfordern seine Befragung im Umwelt- und Planungsausschuss. Ernst zu nehmen sind seine warnenden Hinweise „Durch bauliche Schallschutzmaßnahmen sind die Immissionskonflikte (2. OG/DG) zu lösen. Das Bebauungsplanverfahren zeigt für den Bereich „Sportlärm“ noch keine Lösungsmöglichkeiten“.

Ausgeschlossen werden sollen, dass dennoch leichtfertig und selbstverschuldet die Stadt sich selbst, künftig Anwohner oder Sportler in schwierige Situationen oder Zugzwang bringt. Klärungen durch Herrn Ziegelmeier sind dringend geboten und sollten für das Vermeiden von zeitli-

chen Verschiebungen bereits in der nächsten Ausschusssitzung oder einem hierfür kurzfristig anzusetzenden separaten Termin erfolgen.“

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion:

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

(2 FDP, 4 Grüne, 8 CDU)

15 Nein-Stimmen

(7 SPD, 1 Herr Harff, 3 puR, 4 FWG)

Der Antrag ist abgelehnt.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Soff lässt über die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

1.

„In den textlichen Festsetzungen des B-Plans sind die Auflagen bezüglich passivem Schallschutz wie in der Ursprungsfassung des Entwurfs wieder aufzunehmen:

- *Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauBG: In den gekennzeichneten Baufeldern (Themenkarte ...[Zuordnung der Baugrundstücke zu den Lärmpegelbereichen I-IV gem. DIN 4109]) sind bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den zu den relevanten Verkehrsflächen orientierten Fassaden und seitlichen Fassaden auf Grund der Immissionen aus dem Verkehrslärm für Wohnungen und sonstigen Räume, die mit nicht nur vorübergehenden Aufenthalt dienen, bauliche Vorkehrungen zur Lärminderung zu treffen. Zum Schutz der Aufenthaltsräume gegen Außenlärm ist nachzuweisen, dass die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile gem. DIN 4109 erfüllt werden. Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden, und die an Fassaden orientiert sind, deren maßgebliche Außenlärmpegel 65 dB (A) überschreiten, sind mit schallgedämmten Lüftungselementen auszustatten.“*

Abstimmung über Ziffer 1 des Antrages Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

(2 FDP, 4 Grüne, 8 CDU)

15 Nein-Stimmen

(7 SPD, 1 Herr Harff, 3 puR, 4 FWG)

Der Antrag ist abgelehnt.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Soff lässt über die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

2.

„Die Bebauungshöhen in den einzelnen Teilgebieten werde wie folgt festgesetzt (jeweils OK_{Geb.} bezogen auf Straßenhöhe):

- *Gebiet 1 (WA): 11,0 m*
- *Gebiet 2 (WA): 8,0 m*
- *Gebiet 3 (WA): 13,5 m*
- *Gebiet 4 (MI): 14,5 m“*

Abstimmung über Ziffer 2 des Antrages Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
(2 FDP, 4 Grüne, 5 CDU)
15 Nein-Stimmen
(7 SPD, 1 Herr Harff, 3 puR, 4 FWG)
3 Enthaltungen
(3 CDU)

Der Antrag ist abgelehnt.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Soff lässt über die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

3.

„Unmittelbar an der Grenze zu den Tennisplätzen ist die Errichtung einer Lärmschutzwand in Höhe von 4 m festzusetzen, wie im Lärmschutzgutachten der Fa. GSA Ziegelmeier vorgeschlagen. Hierzu sind ggf. die Grenzen der B-Pläne OR/17 und OR/17a zu ändern, um die Festsetzung innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes OR/17 zu ermöglichen.“

Abstimmung über Ziffer 3 des Antrages Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
(2 FDP, 4 Grüne, 8 CDU)
15 Nein-Stimmen
(7 SPD, 1 Herr Harff, 3 puR, 4 FWG)

Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Scholz beantragt, mittels Antrag zur Geschäftsordnung, die namentliche Abstimmung der Magistratsvorlage.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Soff lässt über die Magistratsvorlage namentlich abstimmen.

„(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Rosbach vor der Höhe beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der Bebauungsplan wird nach Bekanntmachung der zugehörigen Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

Eine Kopie des Bebauungsplanes mit Begründung wird dem Originalprotokoll der Stadtverordnetenversammlung beigefügt.“

Abstimmung:

Fraktion	Name	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	Dachs	X		
SPD	Dietz	X		

SPD	Kröger	X		
SPD	Machalitzky	X		
SPD	Rathjens, Dr.	X		
SPD	See, Herbert	X		
SPD	Zeidler	X		
Fraktionslos	Harff	X		
FDP	Jeuthe		X	
FDP	Jacobi		X	
Grüne	Quägber-Zehe		X	
Grüne	Roth		X	
Grüne	Scholz		X	
Grüne	Topp		X	
puR	Launhardt	X		
puR	Schön	X		
puR	Wyrwoll	X		
CDU	Egerter			X
CDU	Hafner			X
CDU	Müller			X
CDU	Pfeiffer			X
CDU	Schnabel			X
CDU	See, Marco			X
CDU	von Griesheim			X
CDU	Wendt			X
FWG	Lamping	X		
FWG	Metzger	X		
FWG	Soff	X		
FWG	Uhlherr	X		
Summe		15	6	8

Die Magistratsvorlage ist beschlossen.

Stadtverordneter Herr Stengel nimmt wieder an der Sitzung teil.

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung ist erreicht. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt 5 in dieser Sitzung noch zu behandeln.

Top 5

Bestattungswald am Ketzerborn

- Beschlussfassung der Friedhofsordnung

- Beschlussfassung der Entgeltordnung zur Friedhofsordnung

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Friedhofsordnung sowie die Entgeltordnung für den Bestattungswald am Ketzerborn in den Entwurfsfassungen vom 17.08.2015.“

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Magistratsvorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Folgende Tagesordnungspunkte werden nicht mehr behandelt.

Top 4

Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge

- **Bauprogramm für die Abrechnungsperiode 2016 bis 2020**
 - **Beitragskalkulation für die einzelnen Abrechnungsgebiete**
-

Top 6

Beratung der Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Rosbach v.d.Höhe

- **Erneute Beratung nach dem Widerspruch des BGM gegen den Beschluss der STVV vom 21.07.2015**
-

Top 7

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2015

- **Wegweisende Beschilderung zum Rodheimer Schwimmbad**
-

Top 8

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2015

- **Besserer Verkehrsfluss im Stadtgebiet**
-

Top 9

Anfrage der Bündnis90/Die Grünen Fraktion

- **Einbruchdiebstahl im Rathaus 26./27. August 2015**
-

Ende der Sitzung

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 22:45 Uhr.

Rosbach v.d.Höhe, den 06.10.2015

Walter Soff
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Andreas Kraus
Schriftführer